



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Juli 2017
(OR. en)

10986/17

GAF 38
FIN 454

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

| | |
|----------------|--|
| Absender: | Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission |
| Eingangsdatum: | 29. Juni 2017 |
| Empfänger: | Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union |

| | |
|----------------|--|
| Nr. Komm.dok.: | COM(2017) 345 final |
| Betr.: | BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles 2020“) im Jahr 2016 |

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2017) 345 final**.

Anl.: **COM(2017) 345 final**



Brüssel, den 29.6.2017
COM(2017) 345 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des
Euro gegen Geldfälschung („Pericles 2020“) im Jahr 2016**

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles 2020“) im Jahr 2016

1. Allgemeines

Das Programm „Pericles 2020“ (im Folgenden „das Programm“) ist ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung. Es ersetzt das Programm „Pericles“, das 2001 eingerichtet und 2002 bis 2013 durchgeführt wurde. Das Programm wurde mit der **Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014¹** geschaffen. **Sein Anwendungsbereich wurde mit der Verordnung (EU) 2015/768 des Rates vom 11. Mai 2015² auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgeweitet.** Die Programm Laufzeit wurde in der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich Informationen über die Ergebnisse des Programms vor. Mit diesem dritten Jahresbericht kommt die Kommission ihrer Verpflichtung für das Jahr 2016 nach.

2. Durchführung des Programms und Ergebnisse der Maßnahmen im Jahr 2016

Die jährlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Programms im Jahr 2016 beliefen sich auf 1 038 500 EUR, die aus der Haushaltslinie 01 02 04 00 des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2016 finanziert wurden. Im Jahr 2016 wurde ein Gesamtbetrag von 1 029 353,87 EUR gebunden. Das Programm wird durch kofinanzierte Maßnahmen (Finanzhilfen) der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und durch unmittelbar von der Kommission durchgeführte Maßnahmen (sog. „Maßnahmen der Kommission“) realisiert.

Bei der Programmumsetzung wurde dem Engagement der Mitgliedstaaten und der Kommission für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung Rechnung getragen. Dank der Beratungen über die Mehrjahresstrategie in den Sitzungen der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (Euro Counterfeiting Experts Group, ECEG) konnten 99,12 % der gesamten Mittelausstattung für das Jahr 2016 gebunden werden. Damit die bereitgestellten Mittel für Verpflichtungen vollständig und effektiv genutzt werden können, wurden 45 083,16 EUR von den Finanzhilfen auf die Maßnahmen der Kommission übertragen. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des Programms dreizehn Projekte finanziert³. Insgesamt wurden neun von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten beantragte Finanzhilfen bewilligt. Dies entspricht der Anzahl des Vorjahres. Zudem wurden vier Maßnahmen der Kommission finanziert (gegenüber drei im Jahr 2015). Vier Maßnahmen wurden im Jahr 2016

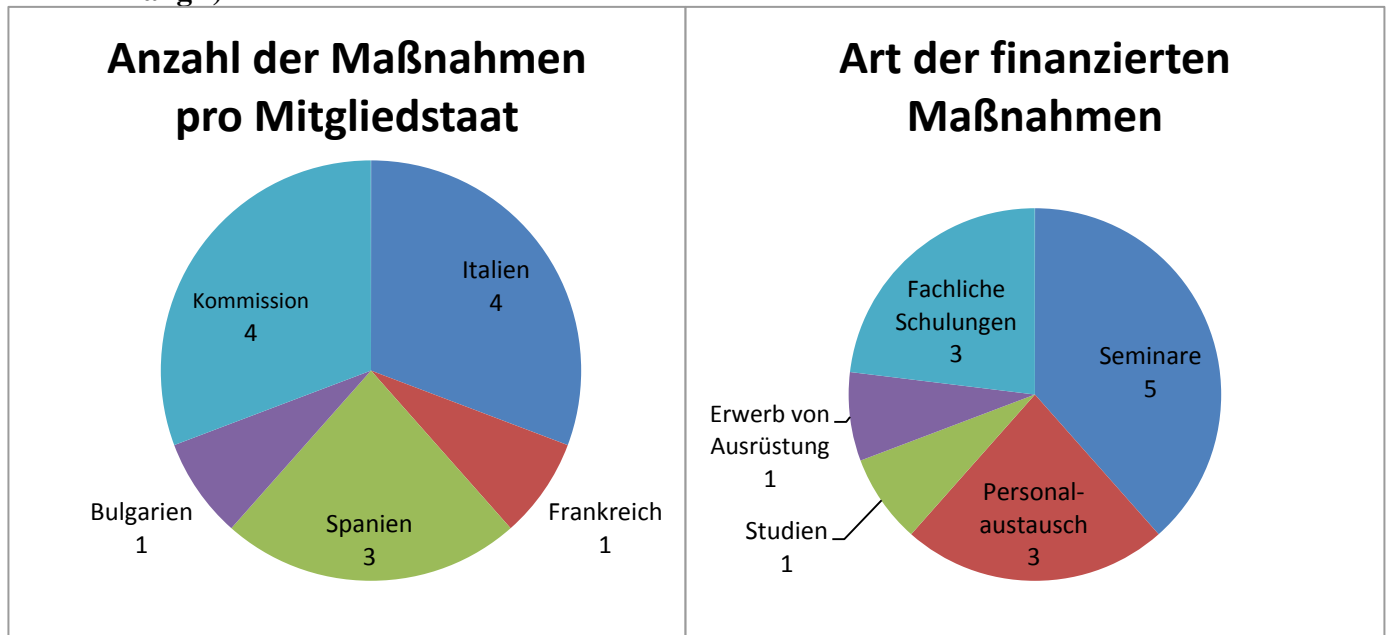
¹ Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) (ABl. L 103 vom 5.4.2014). Mit dieser Verordnung wurden die Beschlüsse des Rates 2001/923/EG, 2006/75/EG und 2006/849/EG aufgehoben.

² Verordnung (EU) 2015/768 des Rates vom 11. Mai 2015 zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten (ABl. L 121 vom 14.5.2015, S. 1).

³ Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die im Jahr 2016 Mittelbindungen vorgenommen wurden, findet sich in Anhang I.

umgesetzt, neun Maßnahmen werden im Jahr 2017 oder in den darauffolgenden Jahren durchgeführt.

Abbildung I und II: Anzahl der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten und Art der finanzierten Maßnahmen (Maßnahmen mit Mittelbindung im Jahr 2016, siehe Anhang I)⁴



Im Jahr 2016 stammten die Antragsteller im Rahmen des Programms aus vier Mitgliedstaaten: Italien, Frankreich, Spanien und Bulgarien. Dies ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass die am stärksten von Eurofälschungen betroffenen Länder häufiger auf die Mittel des Programms „Pericles“ zurückgreifen. Darüber hinaus hat eine bulgarische Behörde erstmals einen Antrag im Rahmen des Programms gestellt.

Bei den Maßnahmen, für die im Jahr 2016 Mittel gebunden wurden, handelt es sich um fünf Seminare/Konferenzen, drei fachliche Schulungen, drei Personalaustauschmaßnahmen, eine Studie und einen Einkauf von Ausrüstungen.

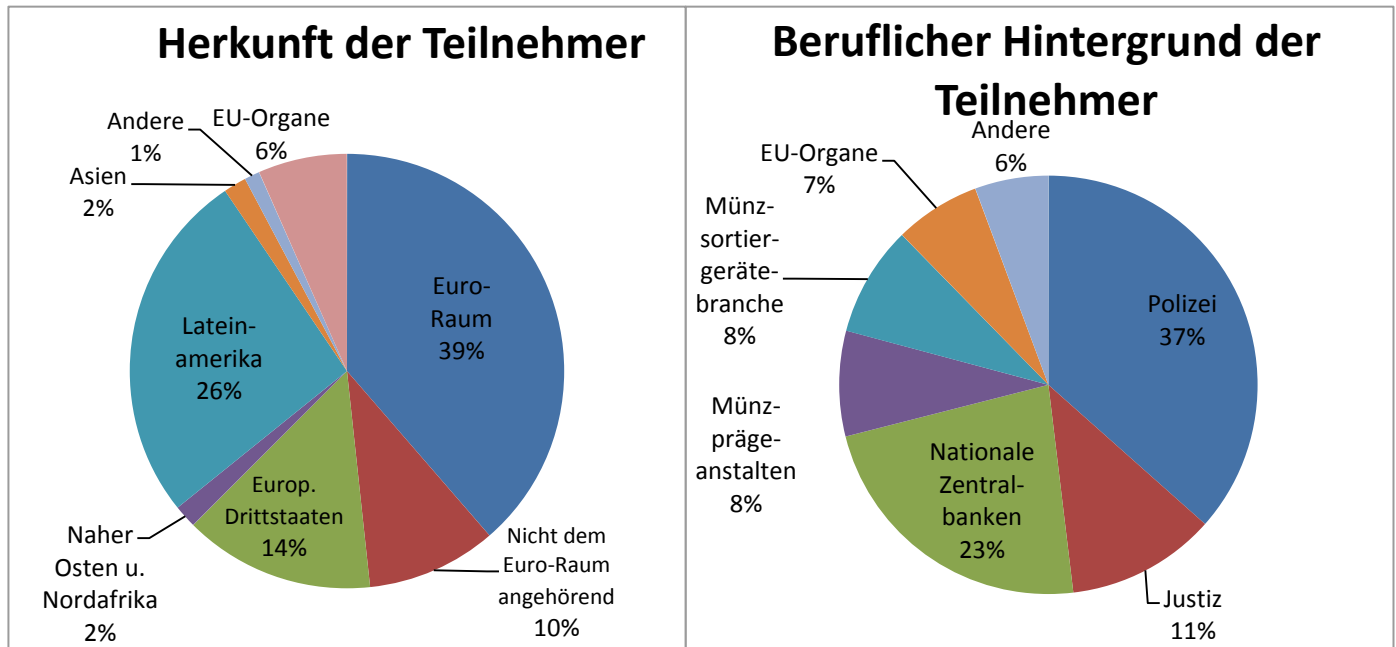
Die Maßnahmen finden⁵ unter Berücksichtigung der konkreten Erfordernisse für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU statt. Der regionale Ansatz des Programms wurde seit dem Programmbeginn verstärkt, indem Maßnahmen auch in besonders sensiblen Weltregionen durchgeführt wurden. Programmschwerpunkte sind Lateinamerika (zwei von Spanien organisierte Maßnahmen und eine Maßnahme der Kommission) sowie Südosteuropa (zwei von Italien durchgeführte Maßnahmen und eine von Bulgarien organisierte Maßnahme).

Die Abbildungen III und IV geben einen Überblick über die Herkunft und den beruflichen Hintergrund der Programmteilnehmer:

⁴ Die Daten beziehen sich sowohl auf im Jahr 2016 realisierte Maßnahmen als auch auf Maßnahmen, die nach 2016 durchgeführt werden.

⁵ Die Umsetzung einiger Maßnahmen dauert im Jahr 2017 noch an.

Abbildung III und IV: Herkunft und beruflicher Hintergrund der Teilnehmer⁶ (Maßnahmen, für die 2016 Mittel gebunden wurden, siehe Anhang I)⁷



Etwa 528 Fachleute nehmen an Maßnahmen teil, für die im Jahr 2016 Mittel gebunden wurden.⁸

Die Teilnehmer kommen aus 60 Ländern, wobei die Mehrheit (63 %) aus Europa stammt: 39 % aus Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet angehören, 14 % aus europäischen Drittländern und 10 % aus Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören; 26 % der Teilnehmer kommen aus Lateinamerika, was einen erheblichen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr bedeutet⁹, und stellen nun die zweitgrößte Gruppe der Programmteilnehmer dar. 2 % der Teilnehmer stammen aus dem Nahen Osten und aus Nordafrika sowie weitere 2 % aus Asien.

Was den beruflichen Hintergrund der Teilnehmer betrifft, so gehören 37 % den Polizeikräften an. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass die Polizeibehörden eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Eurofälschung spielen und Polizeibedienstete sowohl Ermittlungsaufgaben als auch technische Aufgaben wahrnehmen. Dennoch beträgt der Anteil der anderen Teilnehmerkategorien insgesamt 63 %, was einen erheblichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr darstellt, in dem 47 % auf diese Kategorien entfielen. Insbesondere

⁶ Zur Kategorie „Sonstiges“ zählen u. a. Interpol, Mitarbeiter nationaler Ministerien und Vertretungen sowie Mitarbeiter akademischer Einrichtungen.

⁷ Die Daten beziehen sich sowohl auf im Jahr 2016 als auch auf in den Folgejahren durchgeführte Maßnahmen.

⁸ Davon nahmen 174 Fachleute an Maßnahmen teil, die 2016 durchgeführt wurden, während 354 Experten an Maßnahmen teilnehmen, die nach 2016 umgesetzt werden.

⁹ Dies stellt eine Zunahme gegenüber der Programmumsetzung im Jahr 2015 dar, in dem 14 % der Programmteilnehmer auf diese Gruppe entfielen, siehe COM(2016) 419 final.

die relative Beteiligung der Zentralbanken hat beträchtlich zugenommen (23%)¹⁰. Darüber hinaus ist die Teilnahme der Justizbehörden (11 %) nach wie vor hoch¹¹, während die Teilnahme der Münzprägeanstalten zunimmt (8 %)¹². Nicht zuletzt wurde durch die von der Kommission durchgeführte Konferenz über die Echtheitsprüfung von Euro-Münzen eine größere Beteiligung der Vertreter der Münzsortiergerätebranche erzielt (8 %), wodurch bestätigt wird, dass dem privaten Sektor eine wichtige Aufgabe bei der Bekämpfung der Geldfälschung zukommt.

Die Durchführung des Programms erfüllt damit die Anforderung des fach- und länderübergreifenden Konzepts gemäß der Verordnung (EU) Nr. 331/2014.

3. Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen, für die im Jahr 2016 Mittel gebunden wurden¹³

Durch die Umsetzung des Programms im Jahr 2016 wurde der positive Trend bestätigt, der im Lauf der Jahre hinsichtlich der zunehmenden Diversifizierung des beruflichen Hintergrunds der Teilnehmer zu beobachten war. In der Tat stellen die Polizeibehörden im Jahr 2016 zum ersten Mal nicht die absolute Mehrheit der Teilnehmer. Vor allem ist die beträchtliche Zunahme der Beteiligung der Zentralbanken und die wachsende Teilnahme der Justizbehörden, Münzprägeanstalten und der Vertreter der Münzsortiergerätebranche bemerkenswert. Darüber hinaus lässt sich anhand der Mittelbindung für das Jahr 2016 eine weitere Diversifizierung der Anmeldungen der zuständigen nationalen Stellen in den Mitgliedstaaten erkennen; so hat etwa die bulgarische Nationalbank erstmals Mittel aus dem Programm „Pericles“ beantragt. Des Weiteren kann unter Berücksichtigung der Prioritäten des Programms 2016¹⁴ auf die folgenden Höhepunkte hingewiesen werden:

Internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene

Mit dem Programm ist es gelungen, die intensive internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene im Jahr 2016 fortzuführen und weiter zu stärken:

- So fanden drei Maßnahmen in Lateinamerika statt oder werden in dieser Region stattfinden, was Fachleute aus einer großen Anzahl lateinamerikanischer Länder zusammenbringt.
- Drei Maßnahmen wurden bzw. werden in Südosteuropa durchgeführt, wodurch die intensive Zusammenarbeit in dieser Region aufrechterhalten wird.

Internet/Darknet

Mehrere Maßnahmen, für die im Jahr 2016 Mittel gebunden wurden, hatten die durch das Internet/Darknet hervorgerufene Gefahrenlage hinsichtlich der Bekämpfung der

¹⁰ Dies stellt eine Zunahme gegenüber der Programmumsetzung im Jahr 2015 dar, in dem 19% der Programmteilnehmer auf diese Gruppe entfielen, siehe COM(2016) 419 final.

¹¹ Dies stellt eine Zunahme gegenüber der Programmumsetzung im Jahr 2015 dar, in dem 10% der Programmteilnehmer auf diese Gruppe entfielen, siehe COM(2016) 419 final.

¹² Dies entspricht einer Zunahme um 5 Prozentpunkte gegenüber der Programmumsetzung 2015, siehe COM(2016) 419 final.

¹³ Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die im Jahr 2016 Mittelbindungen vorgenommen wurden, findet sich in Anhang I.

¹⁴ Die Prioritäten werden im Jahresarbeitsprogramm 2016 dargelegt, das dem Beschluss C(2016) 316 der Kommission vom 27. Januar 2016 zur Annahme des Arbeitsprogramms 2016 des Programms „Pericles 2020“ als Anhang beigelegt wurde.

Geldfälschung zum Thema und befassten sich schwerpunktmäßig mit der Wirksamkeit von Ermittlungstechniken und der Notwendigkeit einer koordinierten Reaktion auf diese Gefahr:

- Das kofinanzierte Seminar mit dem Titel „Eine neue Gefahrenlage bei der Eurofälschung - das Deep Web und Kryptowährungen“, das von der nationalen Zentralstelle in Italien organisiert wird, wird im April 2017 in Rom stattfinden.
- Darüber hinaus wurde dieses Thema sowohl auf der Konferenz des UCAMP¹⁵ „Eine Gemeinschaftsstrategie zum Schutz des Euro im Mittelmeerraum“ als auch auf der Konferenz des BIBE¹⁶ mit dem Titel „Curso de Formación sobre Falsificación de Moneda para Expertos de Paises Iberoamericanos“ behandelt.

Studie über neue Sicherheitsmerkmale

- Im Rahmen des Programms konnte 2016 die zweite Phase der Studie über „Nanostrukturierte photochrome Polymere mit neuen Sicherheitsmerkmalen für Euro-Münzen“ als Fortsetzung des ersten Studienabschnitts kofinanziert werden, für den Mittel aus dem Programmbudget 2014 bereitgestellt worden waren. Die Studie wird von Monnaie de Paris durchgeführt und zielt darauf ab, die Entwicklung neuer interaktiver Materialien zur Verbesserung der Sicherheitsmerkmale künftiger Euro-Münzen zu erforschen und somit die Gefahr der Münzfälschung erheblich zu reduzieren.

Klassifizierung und/oder Echtheitsprüfung der Euro-Münzen und Euro-Banknoten

Mehrere Maßnahmen, für die 2016 Mittel gebunden wurden, befassten sich schwerpunktmäßig mit der Klassifizierung und/oder der Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und Euro-Banknoten:

- Eine kofinanzierte Personalaustauschmaßnahme über die Euro-Klassifizierung, die von der spanischen Zentralbank organisiert wurde;
- eine Maßnahme der Kommission, die als Reaktion auf den Rückstand eines Mitgliedstaats bei der Klassifizierung von Euro-Münzen durchgeführt wurde;
- eine Maßnahme der Kommission, die in Abstimmung mit dem Europäischen Technischen und Wissenschaftlichen Zentrum (ETSC) und zu dessen Unterstützung durchgeführt wurde und Schulungen über die LICO-Datenbank zum Gegenstand hatte, die von den nationalen Münzanalysezentren (MAZ) der Mitgliedstaaten bei der Registrierung der Münzsortiergeräte gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 zu verwenden ist¹⁷;
- eine Konferenz über die Echtheitsprüfung von Euro-Münzen, an der auch Vertreter der Münzsortiergerätebranche teilnehmen werden. Diese Konferenz, die als Maßnahme der Kommission in Abstimmung mit dem Europäischen Technischen und Wissenschaftlichen Zentrum (ETCS) und zu dessen Unterstützung durchgeführt wird, hat das erklärte Ziel, die betroffenen Kreise zu sensibilisieren, und soll ausdrücklich dem Austausch aller Beteiligten über ihre wichtigsten Anliegen bezüglich der Echtheitsprüfung der Euro-Münzen und der Behandlung von Euro-Münzen, die gemäß

¹⁵ Ufficio Centrale Antifrode dei Mezzi di Pagamento.

¹⁶ Brigada de Investigacion del Banco de Espana.

¹⁷ Beim Verzeichnis der Münzsortiergeräte (List of Coin Processing Machines, LICO) handelt es sich um ein IT-Tool, das die GD Wirtschaft und Finanzen für die Verwaltung und Überwachung des konsolidierten Verzeichnisses der erfolgreich geprüften und für konform erklärten Münzsortiergeräte gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 entwickelt hat. Dieses IT-Tool unterstützt die zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Verordnung und ermöglicht ihnen die Einreichung der „Zusammenfassung des Erkennungstestberichts“ beim ETSC.

der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010¹⁸ nicht für den Umlauf geeignet sind, dienen. Die Konferenz wird einen Überblick und eine Vorausschau über die wichtigsten technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Münzsortiergeräte sowie über künftige Herausforderungen und die Marktentwicklung vermitteln.

4. Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2016, für die in früheren Programmbudgets Mittelbindungen vorgenommen wurden

Im Jahr 2016 wurden neun Maßnahmen umgesetzt, für die in früheren Programmbudgets Mittel gebunden worden waren¹⁹. Von diesen Maßnahmen stammten sieben von zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, namentlich Frankreich, Spanien, Deutschland, Kroatien und Italien, während zwei Projekte von der Kommission in die Wege geleitet wurden. Bei den Maßnahmen handelte es sich um fünf Seminare, drei Personalaustauschmaßnahmen und eine Studie. Besondere Schwerpunkte waren Südosteuropa, China, Lateinamerika und der Mittelmeerraum.

Besonders hervorzuheben ist die zwölfte „Euro South East“-Konferenz, die im Oktober 2016 in Zagreb in Kroatien stattfand. Mit dieser Konferenz wird die Reihe von Südosteuropa-Konferenzen fortgesetzt, die entscheidend zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Behörden in Südosteuropa beigetragen haben, wobei sich mehrere Brennpunkte für die mögliche Durchfuhr und Herstellung von gefälschten Euro-Münzen und Euroscheinen in dieser Region befinden.

5. Schlussfolgerung und Ausblick

Die Kommission übermittelt die Ergebnisse der im Rahmen des Programms unterstützten Maßnahmen laufend an die Mitglieder der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (ECEG). Im Jahr 2016 fanden drei ECEG-Sitzungen statt.

Das Programm weist ein hohes Maß an Kohärenz und Komplementarität mit anderen einschlägigen Programmen und Maßnahmen auf Ebene der Union auf, da es sich ausschließlich der Verhütung und Bekämpfung einer bestimmten Form der organisierten Kriminalität, nämlich der Fälschung des Euro, widmet. Dies gilt für das Programm „Hercule III“²⁰ des OLAF zum Schutz der finanziellen Interessen der Union, und darüber hinaus weist das Programm ein hohes Maß an Komplementarität u. a. mit dem Fonds für die innere Sicherheit – Polizei²¹ auf, der von der GD Migration und Inneres ins Leben gerufen wurde und die Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität im Allgemeinen zum Ziel hat.

¹⁸ ABl. L 339 vom 22.12.2010.

¹⁹ Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die unter früheren Budgets des Programms „Pericles 2020“ Mittelbindungen vorgenommen worden waren und die im Jahr 2016 durchgeführt wurden, findet sich in Anhang II.

²⁰ Verordnung (EU) Nr. 250/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Einführung eines Programms zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union (Programm „Hercule III“) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 804/2004/EG (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 6).

²¹ Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 93).

Das Programm „Pericles 2020“ ist nach wie vor ein wichtiges und wirksames Instrument im Kampf gegen Geldfälschung. Dies wird durch die Tatsache unterstrichen, dass die für 2016 verfügbaren Mittel vollständig gebunden wurden. Ferner wird durch die folgenden Beispiele veranschaulicht, wie das Programm im Jahr 2016 zum Schutz des Euro vor Geldfälschung beigetragen hat: So wurde im Mai 2016 im Kosovo eine neue Regelung verabschiedet, die sämtliche Aspekte von in Euro getätigten Bargeschäften erfasst²², nachdem Vertreter des Kosovos an mehreren Maßnahmen des Programms „Pericles 2020“ teilgenommen hatten²³. Darüber hinaus war das Personal von Strafverfolgungsbehörden, das an Schulungen des Programms „Pericles 2020“ teilgenommen hatte, an der Zerstörung dreier illegaler Gelddruckereien in Kolumbien und an der Festnahme von 49 Personen in Peru beteiligt, die unter Verdacht stehen, im Jahr 2016 Fälschungen des Euro hergestellt zu haben²⁴.

Das Programm bildet die Grundlage für die Unterstützung von Studien, die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Praktiken zwischen allen Akteuren, die an der Bekämpfung der Euro-Fälschung beteiligt sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Programmumsetzung und der fortlaufenden Analyse aufkommender Gefahren, die in der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ erörtert wurden, wurden für 2017 folgende Prioritäten festgelegt²⁵:

- Unterstützung von Maßnahmen, die die Zusammenarbeit zwischen jenen Mitgliedstaaten verbessern sollen, die besonders stark von der Herstellung und Verbreitung von Fälschungen betroffen sind;
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Behörden von Drittländern, in denen mutmaßlich oder nachweislich Euro-Fälschungen hergestellt werden;
- Erhaltung eines effizienten Rahmens für den Schutz des Euro in Südosteuropa;
- neue Entwicklungen: technische Entwicklungen auf dem Gebiet der Münzsortiergeräte, die Verbreitung von Fälschungen und hochwertigen Bestandteilen des Euro im Internet und der wachsende Anteil der Euro-Fälscher, die in Drittstaaten ansässig sind.

²²Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status des Kosovos und steht im Einklang mit der Resolution 1244(1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

²³Informationen, die nach Beratungen mit den kosovarischen Behörden im Rahmen der Halbzeitbewertung des Programms „Pericles 2020“, eingingen.

²⁴Informationen, die von Europol und der Brigada de Investigacion del Banco de Espana auf der Sitzung der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (ECEG) am 16. März 2017 zur Verfügung gestellt wurden.

²⁵Die Prioritäten des Programms für 2017 sind ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Arbeitsprogramms im Anhang des Beschlusses C(2016) 8778 final der Kommission vom 3. Januar 2017 zur Annahme des Arbeitsprogramms 2017 des Programms „Pericles 2020“.